

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 7 (1960)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Zivilschutzfibel : Brandschutz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

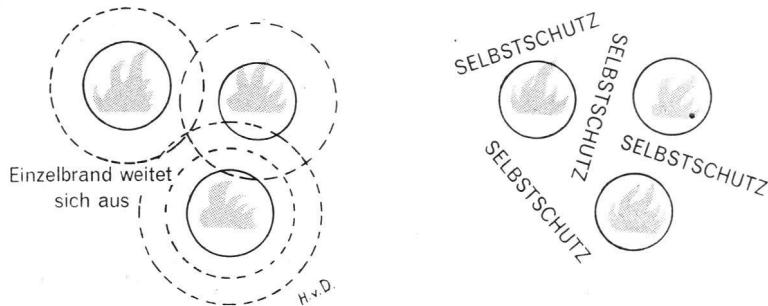
Die Redaktions- und Pressekommission des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz befasste sich schon längere Zeit mit der Idee eines weit in die Details gehenden, alle Gebiete umfassenden Handbuchs über den Zivilschutz. Ausgehend von einer allgemein fasslichen Darstellung sollte es vor allem praktische Hinweise vermitteln und auch die heute alle Lebensgebiete berührenden Schutz- und Abwehrmassnahmen für die Zivilbevölkerung behandeln. In Zusammenarbeit mit der

Redaktion und massgeblichen Fachleuten der zu behandelnden Gebiete wird Hptm. von Dach, der Verfasser zahlreicher Instruktionsschriften des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, eine Zivilschutzfibel zusammenstellen. In jeder Nummer des «Zivilschutz» werden künftig eine bis zwei Seiten erscheinen, die später in einem eigentlichen Handbuch zusammengefasst werden sollen. Wir beginnen in dieser Nummer mit dem Brand- schutz.

## Brandschutz

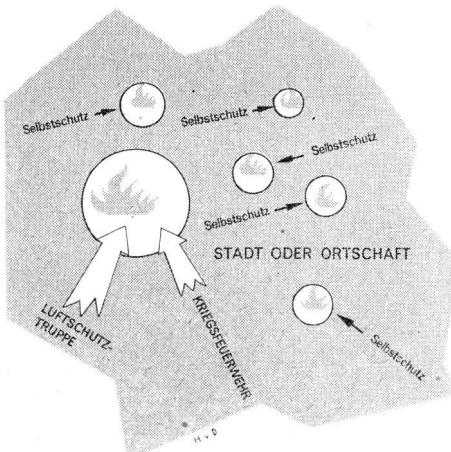
### Aufgabe und Sinn des Selbstschutzes

Durch die Hauswehren, eine Organisation des Selbstschutzes, wird die Ausdehnung von Einzelbränden unterbunden und ein Zusammenwachsen der Brandherde verhindert.



Ohne Selbstschutz (Hauswehr)  
Einzelbrände wachsen zu grossen Brandflächen zusammen. In besonders schlafenden Situationen kommt es oft zu sogenannten «Feuerstürmen».

Mit Selbstschutz (Hauswehr)  
Einzelbrände werden durch den Selbstschutz isoliert, in günstigen Situationen sogar gelöscht. Sie können aber bis zum Eintreffen von Verstärkungen mindestens niedergehalten werden.

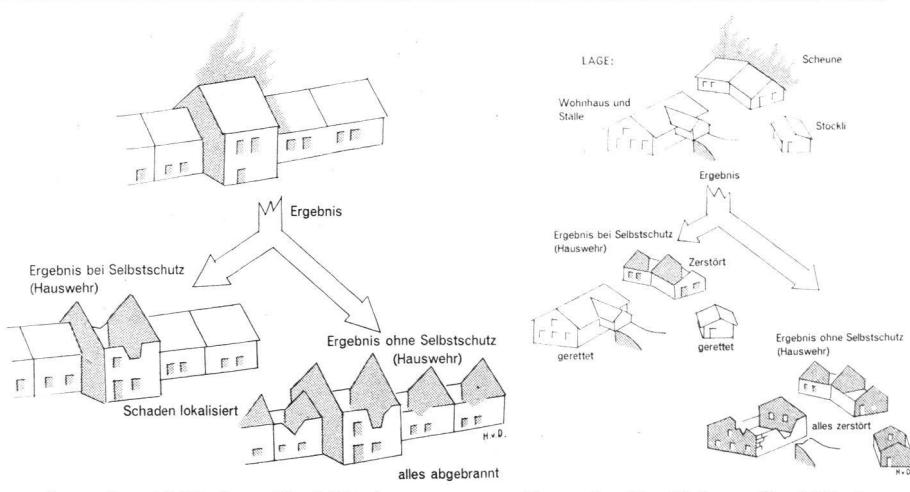


### Aufgabe und Koordination von Selbstschutz, Kriegsfeuerwehr und Luftschutztruppe

Kriegsfeuerwehr und Luftschutztruppe werden schwerpunktmaßig in besonders stark betroffenen Gebieten eingesetzt. Die Kriegsfeuerwehr vor allem bei kleineren und zusammen mit der Luftschutztruppe bei grösseren Schwerpunkten.

Der Selbstschutz löscht oder kämpft hinhaltend, um die Ausbreitung von Bränden zu verhüten bis Verstärkungen frei werden und eintreffen.

Der Selbstschutz, die Hauswehren, sind gegenüber grossen Schäden machtlos. In jeder Katastrophe entstehen neben einzelnen grossen Schäden ungezählte kleine Schäden — vor allem Brände — zu deren Behebung weder Kriegsfeuerwehr noch Luftschutztruppe eingesetzt werden kann. Hier setzt die grosse Aufgabe des Selbstschutzes ein, der kleine Schäden auch mit bescheidenen Mitteln meistern kann und verhindert, dass aus vielen kleinen Bränden, wenn sich in den ersten entscheidenden Minuten niemand um sie kümmert, ein grosses Schadengebiet entsteht.



A — In städtischen Verhältnissen

B — In ländlichen Verhältnissen

Das eigentliche Brandobjekt kann oft nicht gerettet werden. Der Selbstschutz kann aber bei rechtzeitigem und gut geführtem Einsatz die Ausbreitung des Brandes verhindern und die umliegenden Gebäude oder gar einen ganzen Strassenzug vor der Zerstörung retten.